Haupt-Expedition:
Bolkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 9. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Dinstag 12. Januar 1875 (Ernst.) Druck und Verlag von E. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Abonnements auf das mit dem 1. Januar begonnene neue Quartal werden noch fortwährend von allen Postanstalten, sowie bei unseren Expeditionen in Düsseldorf und den umliegenden Ortschaften angenommen.

* Wochen-Rückblick.

II.

In Oesterreich nimmt der Riesenprozeß Ofenheim, der voraussichtlich einer Zeit von vier Wochen zur völligen Abwicklung bedürfen wird, das allgemeinste Interesse in Anspruch. Die Person des Angeklagten sowie die grellen Streiflichter, welche voraussichtlich auf die socialen Verhältnisse und inneren Zustände des Kaiserstaates fallen werden, rechtfertigen es zur Genüge, daß auch das Ausland mit Spannung den Verhandlungen folgt: ein Stück Zeitgeschichte wird uns in den dramatischen Formen einer strafgerichtlichen Verhandlung von neuem vor Augen geführt. Schon unter dem Bürgerministerium wurde gegen die Lemberg-Czernowiczer Eisenbahn, deren General-Director Victor Ritter v. Ofenheim war, eine administrative Untersuchung eingeleitet, die aber durch den Umstand, daß Minister Dr. Giskra Verwaltungsrath dieser Eisenbahn war, noch im Keime erstickt wurde. Der Handelsminister im Ministerium Hohenwart, Dr. Schäffle, nahm die Untersuchung wieder auf, ohne sie aber bei der Kürze seiner Amtsthätigkeit zu Ende führen zu können, und erst dem jetzigen Handelsminister, Dr. Banhans, war es vorbehalten, am 4. September 1872 gegen die Mißwirthschaft bei der fraglichen Bahn im Namen der Regierung ein energisches Veto einzulegen. Pochend auf seine Millionen und seine Beziehungen zu den hervorragendsten Personen des Staates, warf Ofenheim im Namen des Verwaltungsrathes dem Minister Unfähigkeit, Unverständniß und die Sucht zum kleinlichen Nergeln vor. Der Handelsminister aber erwiderte auf diese unerhörten Insulten mit dem Erlaß vom 7. October 1872, durch welchen er die Verwaltung der Bahnlinie Lemberg-Czernowicz-Suczawa in die Hände der Staatsgewalt übernahm und den Regierungsrath Karl Barychar zum Sequester bestellte. Ofenheim beantwortete diesen Erlaß mit seinem Rücktritte von der Stelle des General-Directors. Der Staatsanwalt war aber hinter ihm her, verordnete die Verhaftung desselben und die Beschlagnahme seiner Papiere. Die Verhandlung vor dem Schwurgericht hat am 4. Januar begonnen. Die Anklageschrift beschuldigt den Ritter ernstlich, mit dem Bauunternehmer Thomas Brassey und der Londoner „Lemberg-Czernowitz-Railway-Company limited" einen Bauvertrag abgeschlossen und auf Grund desselben sich die Summe von 1,900,000 fl. als „Vorauslagen" von seiner Gesellschaft ausbezahlen lassen zu haben. Dieses Sümmchen würde, nachdem der Angeklagte dessen Annahme seitens des Verwaltungsrathes und einer Generalversammlung der Actionäre durchgesetzt hatte, nicht für die Eisenbahn verwendet, sondern unter die fünf „Gründer" des Unternehmens in Beträgen von 50,000 bis 100,000 Gulden vertheilt, wobei dem Herrn Ritter natürlich der Löwenantheil blieb. Ferner habe der Angeklagte unter specificirt ausgeführten Vorspiegelungen die Actionäre bewogen, ihm die Grundeinlösung für die Eisenbahn zu überlassen, bei welchem Geschäftchen dem kundigen Herrn wieder 120,000 fl. in die Tasche flossen. Drittens schloß der Angeklagte ganz eigenmächtig einen Schwellen-Lieferungsvertrag ab. Hier trachtete er nur, billig zu kaufen, ohne auf die Qualität der Schwellen Rücksicht zu nehmen, bei welcher Manipulation für seine Person 53,732 fl. 13 kr. übrig blieben. Nach Punkt 4 hat Ofenheim von dem Bauunternehmer verschiedene Strecken unvollendet übernommen, dabei ungedeckte Summen bei demselben zurückgelassen, die Kosten für die wirkliche Vollendung der bezeichneten Strecken aber auf das „Betriebs-Conto" setzen lassen. Hierbei wurde nicht blos die Gesellschaft, sondern auch die österreichische Staatsverwaltung vermöge ihrer Garantieleistung betrogen. Der auf diese Weise verursachte Schaden beziffert sich auf 3,537,673 fl. Fünftens wird ein Betrag von 42,495 fl. nachgewiesen, welchen sich der Angeklagte unter verschiedenen Angaben auf fremden Namen anweisen und dann ausbezahlen ließ. Nach dem sechsten Punkte der Anklage hat der Herr Ritter den Verwaltungsrath und die Generalversammlung durch von ihm veranlaßte falsche Buchung dahin gebracht, daß zu Gunsten der Bauunternehmer „Nachlässe" beschlossen wurden, wobei die Gesellschaft und die österreichische Staatsverwaltung zusammen mit 500,000 fl. beschädigt erscheinen. Siebentens hat der Angeklagte mit dem Bauunternehmer ein Schein-Uebereinkommen getroffen und in der Generalversammlung unter falschen Angaben und Verheimlichung der zwischen ihm und Thomas Brassey getroffenen Vereinbarungen einen „Vorschuß" und ein fingirtes Guthaben in der Höhe von 890,752 fl. realisiren lassen, wobei der Gesellschaft und der Staatsverwaltung ein effectiver Schaden von zusammen 550,000 fl. erwuchs. Laut Punkt 8 verheimlichte der Angeklagte den Abschluß von Verträgen und beschädigte die staatlichen Steuer- und Finanzbehörden um die Summe von 133,125 fl. und 50 kr. Neuntens hat der Angeklagte unter Darstellung der großen sich darbietenden Vortheile die Ermächtigung erwirkt, die Concession zur Fortsetzung der Linien nach Rumänien und Rußland zu erwerben. Später wußte er plausibel zu machen, daß die Erwerbung der Concession für die Gesellschaft „unthunlich" gewesen" daß sie aber auf den Namen eines Consortiums erfolgt sei. In der Folge erreichte er, daß man die Concession von jenem Consortium zu übernehmen beschloß, und erwirkte hierfür die Vertheilung folgender Summen an folgende Personen: für sich selbst 100,000 fl., an den damaligen Minister des Innern, Dr. Giskra, 100,000 fl., an den Fürsten Sapieha 100,000 fl., an den Grafen Jablonowski 100,000 fl., an Tscharnicki 100,000 fl. und endlich an mehrere ganz und gar nicht betheiligte Verwaltungsräthe je 1000 fl. Der zehnte Punkt schließlich bespricht den Abschluß eines Darlehens von 5,400,000 fl. mit Julius Richter in Berlin, bei dem der Angeklagte das Finanzministerium belog und die Gesellschaft zu Gunsten seines Oheims, Adolf von Herz-Ziegler in Berlin, und zu seinen eigenen Gunsten um 150,000 fl. betrog. Ein ganzes Heer von vorgeladenen Zeugen, darunter klingende Namen, werden in ihren Aussagen ein Pröbchen davon sehen lassen, in welcher Weise in der „Gründungs-Epoche" mit dem Gelde der Actionäre gewirthschaftet wurde, und man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Virtuosität des Herrn Ritters, oder die Gemüthlichkeit der Generalversammlung.

Die französische Republik befindet sich augenblicklich in einer mißlichen Lage. Das frühere Ministerium hat in Folge eines Mißtrauensvotums der Kammermehrheit seine Entlassung gegeben, und nun ist niemand da, der ein neues Ministerium zu bilden im Stande wäre. Der fähigste Mann ist unstreitig der Herzog von Broglie, allein auch dieser müßte zuvor der Zustimmung der gemäßigten Kammermitglieder sicher sein.

Die Differenzen zwischen der Pforte und Montenegro wegen der Podgoricza-Angelegenheiten sind (neuester Nachricht zufolge) geschlichtet, nachdem die Pforte die Untersuchungs-Commission in Scutari angewiesen hatte, gegen die des vorbedachten Mordes überführten türkischen Unterthanen, den türkischen Gesetzen entsprechend, Todesurtheile an Stelle der von den türkischen Commissaren beantragten Kerkerstrafen zu fällen, was bereits geschehen sein soll. Wie der A. A. Ztg. aus Belgrad geschrieben wird, hatten die Mitglieder der montenegrinischen Untersuchungs-Commission bereits unter Protest Podgoricza verlassen und es mußte also zu deren Beschwichtigung etwas Außerordentliches geschehen.

In Spanien ist auf den Rausch der Alfonsistischen Schilderhebung bereits eine Art Katzenjammer gefolgt. So wird versichert, in den dortigen diplomatischen Kreisen hatte man den Zeitpunkt des Pronunciamiento's für verfrüht und sei der Ansicht, die Alfonsisten würden besser gethan haben, noch einige Jahre zu warten, bis Don Alfonso älter geworden. Die Liberalen würden nicht aufhören, Verschwörungen anzuzetteln, und das Land würde leicht Gefahr laufen, neuen Umwälzungen entgegen zu gehen. In den ersten Tagen nach dem Pronunciamiento waren die Telegraphen für den öffentlichen Verkehr geschlossen, nur Regierungs-Depeschen wurden befördert. Hierdurch erklärt sich die Menge falscher Nachrichten, welche zunächst über die Leiter des Pronunciamiento's und über den Erfolg desselben veröffentlicht wurden. Im ganzen Lande herrscht Ruhe, welche man indeß richtiger als Theilnahmlosigkeit bezeichnen kann. Aus Paris kommt die Mittheilung, der Friede zwischen Don Alfonso und dem Herzog von Montpensier sei vollständig hergestellt.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 11. Jan. Der Reichstag hatte sich in seiner 41. Sitzung vom 11. Januar zunächst mit der dritten Berathung des Naturalleistungsgesetzes zu beschäftigen. Auf den Wunsch des Präsidenten Delbrück, welcher darauf hinwies, daß der Bundesrath noch keine Zeit gehabt habe, zu den Beschlüssen der zweiten Lesung Stellung zu nehmen, beschloß das Haus jedoch, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und ging sogleich zur zweiten Lesung des Landsturmgesetzes über. Der §. 1 desselben lautet nach den Beschlüssen der Kommission: „Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. — Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebietes bedroht oder überzieht." Hierzu haben die Abgg. Duncker und von Bonin Amendements gestellt, von welchen das erstere dahin geht, den noch nicht einberufenen Reservisten und Landwehrmännern in einem Gebiete, wo der Aufruf des Landsturms stattfindet, zu ermöglichen, ohne Heranziehung zum Landsturme direkt in ihr Regiment eintreten zu können, während der zweite nur gerade die Heranziehung aller zur Zeit nicht eingezogener Wehrpflichtigen zum Landstum bezweckt.

Abg. v. Bonin macht für seinen Antrag namentlich geltend, daß nach der Commissionsvorlage nicht eingezogene Reservisten und Landwehrmänner in einem Bezirk, wo der Landsturm zusammengerufen wird, ganz frei wären, wenn sie nicht mindestens zu diesem herangezogen werden. Bundescommissar Generalmajor Faber du Faur spricht sich gegen beide Anträge aus. Durch Einführung des Begriffes „Wehrfähigkeit" würde der Umfang des Landsturms zu sehr beschränkt; was den Antrag Bonin anbetreffe, so würde durch Heranziehung von nicht eingerufenen Reservisten und Landwehrmännern in den Landsturm das stehende Heer durch diese Einführung geschwächt werden, während derselbe doch eine Stärkung des Heeres sein soll. Abg. v. Ballestrem beklagt sich über eine zu große Allgemeinheit des zweiten Absatzes. Es könnte dadurch der Landsturm bei der geringsten Gelegenheit, wo es gar nicht nöthig wäre, aufgeboten und dadurch die Interessen von Tausenden von Familien geschädigt werden. Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt, daß er in dieser Beziehung zu großes Vertrauen auf die Regierung setze, um jene Bedenken zu theilen. Nachdem die Amendements Duncker und von Bonin zurückgezogen, wird § 1 nach der Commissionsvorlage angenommen.

Das Gesprächsthema der Berliner parlamentarischen Kreise bilden für den Augenblick zwei Verfassungsbedenken, von denen das eine die preußische Verfassung, das andere diejenige des Reiches betrifft. Die Berufung des preußischen Landtages für den 16. d. M. widerspricht nämlich dem Artikel 76, welcher ausdrücklich die Einberufung „in dem Zeitraume von dem Anfang des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar" fordert. Die „National-Zeitung" räth ein rabulistisches Mittel an, um aus dieser Klemme herauszukommen; man sollte, anstatt Mittags um 2 Uhr, schon am Vormittag des 16. Januar die Landboten versammeln. Als ob hiemit der Artikel 76 restituirt wäre! Uebrigens ist diese Angelegenheit weit weniger bedenklich, als die Frage aus dem Artikel 31 der deutschen Reichsverfassung, die Vornahme einer Untersuchung oder Verhaftung gegen einen Abgeordneten während der Sessionsdauer betreffend. Diese Streitfrage, welche bekanntlich den äußern Anlaß zur letzten Reichskanzlerkrise herlieh, soll nun doch, und zwar

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

(Fortsetzung.)

„Warum nicht gar, — ich bin gekommen, um zu bleiben. Meine Koffer sind in der Halle, und Sie werden sofort Befehl geben, daß sie in mein Zimmer gebracht werden. Geld brauche ich selbstverständlich, Jederman braucht das. Achttausend Pfund Rente, einen der schönsten Besitze in Sussex und solch alte Familie. Von James I. in den Freiherrnstand erhoben und Ritter Jahrhunderte früher. Wie stolz Ihre Tochter auf ihre Abstammung und die lange Ahnenreihe sein muß! — Und wieder ertönte das schrille unheimliche Lachen.

„Lassen Sie gefälligst meine Tochter aus dem Spiel und beflecken Sie ihren Namen nicht. Hätten Sie einen Funken Weiblichkeit, einen Funken Selbstachtung, Sie würden nie ihr nahe kommen. Gehen Sie, ums Himmelswillen, und ich gebe Ihnen, was Sie wollen!"

Mrs. Bavasor trat an den Spiegel und nahm langsam den Hut ab.

„Da ich beabsichtige, bei Gelegenheit Ihrer Abendunterhaltung noch heute Ihren Gästen vorgestellt zu werden, dürfte es gerathen sein, mich sofort auf mein Zimmer zu begeben. Ist Mr. Peter Dangerfield anwesend? Ich freue mich sehr ihn kennen zu lernen. Es ist ihres Bruders einziger Sohn und präsumptiver Erbe — nach Ihrer Tochter. Wie unangenehm für den jungen Mann, daß Sie überhaupt eine Tochter haben, umsomehr, als das Erbe dem nächsten Blutsverwandten zufallen muß.

Wahrhaft satanische Freude funkelte in den Augen der Dame.

„Ja, ich freue mich, Mr. Peter Dangerfield kennen zu lernen."

Todtenbleich trat der Baron einen Schritt näher.

„Sie würden es nicht wagen, unseliges Weib —"

„Ich würde Alles wagen; zunächst aber möchte ich Miß Dangerfield's Geburtstagsfeier nicht versäumen. Siebzehn Jahre! welch reizendes Alter für eine reiche Erbin, und welcher Contrast mit meinem Dasein! Auch ich war einst siebzehn Jahre und es waren schönere Zeiten! Bitte läuten Sie, Sir Robert, und befehlen Sie Ihrer Haushälterin, mich in mein Zimmer zu geleiten. Um zehn Uhr mögen Sie mich holen und Ihren Gästen vorstellen. Und nun kein Wort weiter über dieses Thema; derlei ernste Abhandlungen ermüden, und ich bin den ganzen Tag gereist. Läuten Sie!"

Er zögerte einen Moment, dann gehorchte er. In seinem Auge zeigte sich der Ausdruck eines gehetzten Wildes. Die Gegner schienen so ungleich, wie ein großer Neufundländer und ein Königshündchen, — und doch blieb das Königshündchen Sieger.

Mrs. Harrison erschien. In der kurzen Zwischenzeit war kein Wort gesprochen worden.

„Führen Sie Mrs. Bavasor in ihr Zimmer," gebot Sir Robert kurz und wandte sich zur Thüre.

„Und Sie holen mich gütig um zehn Uhr," lächelte die Dame, „wie freue ich mich, zur guten Stunde gekommen zu sein, um Miß Dangerfield meine Glückwünsche darzubringen."

Sie folgte der Haushälterin in ein kosiges Gemach, in dem ein behagliches Feuer brannte.

„Ihre Koffer befinden sich hier in der Garderobe, Madame, Kann Miß Isabellas Zofe Ihnen behülflich sein?"

„Nein, danke, ich kleide mich selbst an, gute Nacht."

Die Thür schloß sich sanft, der Schlüssel drehte sich im Schlosse, und Sir Roberts Gast war allein.

Lächelnd blickte sie um sich. Die hohen Spiegel strahlten ihre ganze Gestalt zurück, der weiche Teppich erinnerte an einen Garten und exotische Pflanzen erfüllten die warme Luft mit süßem Duft; draußen aber regnete und stürmte es, und sie lauschte dem Heulen des Windes mit leichtem Schauer

„Es ist wie mein Leben! Bin ich endlich aus Nacht und Sturm in eine sichere rosige Existenz getreten, oder treibt das Zigeunerblut mich wieder hinaus, und zwingt mich, Allem zu entsagen um der alten Freiheit willen? Schön ist der Palast des Königs und sein Purpurkleid; schöner noch das Zelt des Zigeuners mit seiner Freiheit, seinen Wäldern und den Myriaden-Sternen."

Eine Stunde später erschien in Mitte der Gäste eine fremde Dame. Sie kam so plötzlich, als wäre sie aus den Wolken gefallen — eine reizende Erscheinung in ambrafarbiger Seide, geschmückt mit Diamanten und Spitzen. Sir Robert stellte sie als Mrs. Bavasor vor.

Wer war Mrs. Bavasor?

Mißtrauisch betrachteten sie die Damen; sie trug den Stempel des Abenteuerlichen in ihrem ganzen Wesen. Die ambrafarbige Seide war abgetragen, die Spitzen waren unecht, die Diamanten zweifelsohne Rheinkiesel. Und Sir Robert war so bleich und düster! Ungewohnt der Maske der Gesellschaft verrieth der alte Officier seinen Widerwillen nur zu deutlich. — Die Dame war nicht aus ihrer Gesellschaftsklasse — und mit eisiger Förmlichkeit verbeugten sie sich, als der Baron sie vorstellte.

Aber die Männer — was wußten sie von schäbiger Seide und werthlosen Spitzen? Sie sahen nur eine kleine Fee von — bei Lampenlicht — vielleicht fünfundzwanzig Jahren, mit Augen und Zähnen einer Göttin.

„Aber Miß Dangerfield!" rief Mrs. Bavasor; „wo ist Miß Dangerfield, Sir Robert?"

Der Baron stieß einen leisen Fluch aus.

„Schämen Sie sich, Sir Robert," lachte die Fremde schrill, „wer wird so ungezogen sein. Und erst Ihr Gesicht! Sie gleichen dem Todtenkopf bei egyptischen Festen. Was werden die Leute denken! Dort sehe ich sie, — dort ist Isabella."

Sie blieb stehen; in den schwarzen Augen leuchtete ein eigenthümliches Licht.

Des Barons Tochter näherte sich an Mr. Gaston Dantree's Arm.

„Bella", sprach der alte Herr mürrisch, „das ist Mrs. Bavasor, eine alte Bekannte von mir. Sie bleibt vorerst unser Gast."

Er wandte sich und ging.

Isabella bot der Fremden die Hand — zum ersten und letzten Mal im Leben. Die Augen Beider begegneten sich, und schnell senkten sich die Wimpern der kleinen Dame: das Mädchen hatte sie durchschaut und mißtraute ihr vom ersten Blicke an.

„Meines Vaters Freunde sind in Scarswood stets willkommen!" sprach sie kurz und kalt.

Isabella sah an diesem Abende gut aus. Sie trug rosa Tarlatan, hie und da gerefft mit echten Spitzen und Rosenknospen. Am Halse und in den goldbraunen Haaren glänzten Perlen. Die ganze Erscheinung war graziös und vornehm, und Mrs. Bavasor's Auge funkelte immer mehr.

(Fortsetzung folgt.)

vermöge der Initiative der Fortschrittspartei, im Reichstage zur Sprache kommen; der bezügliche Antrag ist bereits eingebracht worden. Man darf in dieser Richtung auf schwere Debatten, vielleicht auch auf eine Absplitterung innerhalb der national-liberalen Partei gefaßt sein.

* **Posen**, 8. Jan. Gestern Abend fand, der „Kölner Ztg." zufolge, auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Gnesen eine Haussuchung bei dem Weihbischof Cybichowsky und dem Geistlichen und Registrator Pasikowski nach Schriftstücken über die „ungesetzliche Diöcesan-Verwaltung" statt. Der Herr Weihbischof protestirte dagegen.

* **Posen**, 10. Jan. Der durch die Kubeczak'sche Excommunication besonders bekannt gewordene Propst und Decan Rzezniewski in Jarotin wurde wegen der genannten Excommunication vom Kreisgericht zu Schrimm zu 100 Thaler Geldstrafe event. drei Monat Gefängniß, und wegen Vornahme von „gesetzwidrigen" geistlichen Funktion in zwei Fällen zu je zehn Thaler event. drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt, welcher 1¼ Jahr Gefängniß beantragte, hat die Appellation eingelegt. Der Gerichtshof begründete das mildere Strafmaß mit der Erwägung, daß der Angeschuldigte die Excommunication nicht selbstständig, sondern nach dem Wortlaute der betreffenden Urkunde im Auftrage eines allerdings unbekannten apostolischen Delegaten verhängt habe. Die neuesten Nachrichten melden, daß der Oberpräsident über den Decan die Ausweisung aus der Provinz Posen verhängt habe, welche sofort zwangsweise zur Ausführung gebracht wurde.

* **Breslau**, 6. Jan. Bei der Haussuchung bei dem Diöcesanpräses des Breslauer Diöcesan-Gesellenbundes, Herrn Curatus Bode, verlangte der Polizei-Inspector, wie die „Schles. Volksztg." berichtet, auf Requisition der königl. Staatsanwaltschaft Einsicht in die General- und Spezialberichte der einzelnen Vereine; namentlich wurden hervorgehoben die Lokal-Vereine von Potsdam, Laubau und Naumburg a. O. Desgleichen wurden gefordert die Verhandlungen der Präses-Generalversammlungen der Vorjahre. Nachdem die betreffenden Aktenstücke — über 100 an der Zahl — vorgelegt, wurden dieselben von dem fungirenden Polizei-Inspector durchgesehen, ein Prot koll namentlich verzeichnet und schließlich alle mit fortgenommen.

* **Gostyn**, 5. Jan. Der Decan Krygier in Schrimm hatte wie der „P. Z." von hier geschrieben wird, nach dem Tode des Propstes in Alt-Gostyn daselbst wiederholt Amtshandlungen vorgenommen und wurde deshalb gegen ihn auf Grund der Maigesetze von der Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben. Im gestrigen Termine wurde der Decan aus dem Gefängniß vorgeführt, in welchem er sich bereits seit einiger Zeit wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des päpstlichen Delegaten befindet. Der Angeklagte legte das Vocations-Document vor, welches verlesen wurde, und führte darauf in längerer Rede aus, daß der Decan die Pflicht habe, die in seinem Decanat erledigten Pfarreien zu verwalten, daß ihm, sowie dem Bischof in seiner Diöcese das Recht zustehe, in jeder Parochie Gottesdienst abzuhalten, daß seine Amtspflichten stillschweigend von den Staatsbehörden anerkannt seien, indem er ihnen Quittungen für Remunerationen ausstelle, welche er für geistliche Handlungen in seiner Stellung als Decan erhalte. Schließlich wies er noch darauf hin, daß es die Intentionen der Maigesetze nicht gewesen sein können, Parochieen längere Zeit hindurch geistlicher Hülfe beraubt zu lassen, wenn dieselben der geistlichen Behörde für Nichtbesetzung derselben innerhalb eines Jahres mit Strafen drohen. Diesen Ausführungen gegenüber behauptete die Staatsanwaltschaft, daß nach der Maigesetzgebung der Decan die Verpflichtung hätte, die Genehmigung des Hrn. Ober-Präsidenten nachzusuchen und beantragte die Verurtheilung des Angeklagten wegen nachgewiesener fünfmaliger Vornahme von Amtshandlungen in Alt-Gostyn zu einer Geldbuße von 25 Thaler event. zehn Tagen Gefängniß. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Berathung diesen Ansichten an und verurtheilte Krygier dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß.

* **Bamberg**, 9. Januar. Gestern hat die feierliche Beisetzung der Leiche des Herrn Erzbischofs Michael v. Deinlein unter außerordentlich großer Theilnahme des Volkes in der durch Programm festgesetzten Weise stattgefunden. Der Herr Erzbischof Gregor von München-Freising fungirte. Anwesend waren außerdem die Bischöfe von Leonrod aus Eichstädt und Valentin Reißmann von Würzburg. Von Augsburg waren die HH. Domcapitulare Heim und Soratroy erschienen. Die Trauerrede hielt Herr Capitular Dr. Schmid. Die große Theilnahme bewies die Verehrung und Liebe, welche der Verewigte bei Hoch und Niedrig genoß. Zum Capitelsvicar während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles wurde vom Domcapitel Dompropst Gabriel Fellner erwählt.

* **Aus dem Ermlande**, Anfangs Januar. Die in Braunsberg erscheinenden vortrefflich redigirten „Ermländischen Volksblätter" haben eine eigene Druckerei erworben und erscheinen nun seit dem 1. d. Mts. in vergrößertem Formate als „Ermländische Zeitung". Das empfehlenswerthe Organ brachte unlängst eine interessante Skizze über polnische Zustände. Ein Lehrer, der einen Ausflug über die Grenze gemacht hatte, beschrieb seine Erlebnisse. Da las man: „Es war kein Sonntag und kein Feiertag, aber die Klänge der Orgel lockten mich in die Kirche hinein, an der ich vorbeikam. Leute waren nicht viele zugegen, Andacht zeigten sie auch nicht. Ich zählte mit dem Organisten und den Meßdienern ganze 15 in Civil und außerdem mehrere Soldaten und zwei Polizisten. Das Hochamt ist zu Ende, der Geistliche steigt herab von den Stufen, geht aber noch nicht von dam Altare, sondern stimmt polnisch das Tedeum an und singt es abwechselnd mit dem Organisten bis zu Ende. Nun kommt ein „Lasset uns beten" und darauf eine ganze Litanei von Namen: „Für unseren Allerdurchlauchtigsten, Allerunabhängigsten Hohen Monarchen, Kaiser aller Reußen, und unseren König Alexander II. Nikolajewitsch! Für seine Gemahlin, die Allerdurchlauchtigste Monarchin, Kaiserin und Königin Maria Alexandrowna! Für seinen Thronfolger, den Allerdurchlauchtigsten kaiserlichen Prinzen, Großfürsten Alexandrowitsch u. s. w. Es folgten nun noch etwa 40 Namen mit allen Patronymen und Hoheitstiteln; dann die üblichen Versikel und sieben Gebete, worunter auch eines für den Papst, und zwar vordem für den Kaiser. Das ganze schließt mit: „Die Hilfe Gottes bleibe allezeit bei uns". „Was ist bei Euch los?" fragte ich den Organisten, den ich eben auf dem Kirchhofe treffe. „Es ist heute ein russisches Galafest", erhalte ich zur Antwort. Ich frage weiter nach dem Sachverhalte, orientirte mich umständlich in dem russischen Kalender und höre nun, daß es eine Unzahl solcher russischer Galafeste gibt: Im Januar 4, im Februar 2, im März 2, im April 4, im Mai 4, im Juni 4, im Juli 8, im August 6, im September 6, im Oktober 6, im November 3, im Dezember 4. Der Monat April weist z. B. folgende Festeinheiten auf: 13/1 April: Geburtstag Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Alexander Michalowitsch, 16/4 April: Gedenktag der glücklichen Rettung Sr. Majestät des Kaisers Alexander Nicolajewitsch, 22/10: Geburtstag Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, 29/17: Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers Alexander und zugleich Geburtstag des Großfürsten Nicolaus Michalowitsch. Alle die notirten Tage, es sind deren im Laufe des Jahres 53, müssen in den Kirchen mit Hochamt und Tedeum in der oben angegebenen Weise gefeiert werden. An den 13 hervorragendsten haben die Schulen frei. Alle diese Galafesttage, im Directorium als festa palatii verzeichnet, sollen Freudentage sein; alle Begräbnisse sind deshalb an diesen Tagen verboten. Hat der Pfarrer einmal ein solches Fest übersehen, oder an dem betreffenden Tage ein Begräbniß vorgenommen, so verfällt er in eine Strafe von 20 Rubeln. Es kommt vielfach vor, daß die Leiche vom Kirchhofe und Kirche zurück nach Hause genommen werden muß, wenn die Leidtragenden nicht den Kalender vorher zu Rathe gezogen haben. In Polen brennen gewöhnlich auf dem Hochaltare bei feierlichen Aemtern sehr viele Lichter; zu den kaiserlichen Festen pflegte man sechs anzustecken. Dies schien indeß nicht genug. Die Sache wurde an einigen Orten zwischen der geistlichen und der weltlichen Behörde Gegenstand einer längeren Erörterung, welche damit endigte, daß auch für den lieben Gott, das heißt an katholischen Festen, nur sechs Lichter beim Hochamte brennen sollen. Wenn der Pfarrer sich nicht dem Verdachte aussetzen will, ein schlechter Unterthan zu sein, hat er darauf zu halten, daß mindestens 30 Personen an den kaiserlichen Festen zur Kirche kömmen; und wehe ihm, wenn er bei der Verlesung der Namenreihe auch nur einen einzigen Namen ausläßt. Jeder russische Soldat weiß die etwa 40 Namen der kaiserlichen Familie auswendig; den Polizisten sind sie geläufiger als da Vaterunser. Ein vom Pfarrer ausgelassener Name wird mit 5 Rubeln Strafe geahndet". Das ist ein hübsches Bildchen aus dem Musterstaate, den unser bekannter bester Freund regiert.

Frankreich.

* **Paris**, 10. Jan. Der „Köln. Ztg." wird gemeldet: „In dem heute Vormittag gehaltenen Ministerrath gab Mac Mahon Auskunft über den Erfolg seiner Besprechungen mit den verschiedenen politischen Persönlichkeiten und sagte, die Bildung eines neuen Kabinets sei bei dem gegenwärtigen Stande der Parteien schwierig, bis die National-Versammlung sich über die Verfassungsgesetze schlüssig gemacht haben werde; deshalb müsse er verlangen, daß die Miniäer im Amte blieben. Die Ministerkrisis ist also vorläufig zu einem Stillstand gekommen. Erst will Cissey das Militärgesetz durchbringen, dann soll die Umbildung des Kabinetes vorgenommen werden. Die Absicht geht übrigens dahin, nur etwa drei der gegenwärtigen Minister durch andere Persönlichkeiten zu ersetzen; Broglie soll das Innere übernehmen.

Spanien.

* **Madrid**, 10. Jan. Einer Correspondenz der „N. Fr. Pr." über die Aufnahme der Nachricht von dem Alfonsistischen Staatsstreich entnehmen wir folgende Stelle: „Die Proklamirung des Königs Alfons XII. durch die Truppen der Armee des Centrums und der Besatzung von Madrid ist eine vollzogene Thatsache. Ein heute Morgens allen in Logronno anwesenden Truppen der Nordarmee vorgelesenes Pronunciamiento (Tagesbefehl) hat zur Stunde, wo ich dies schreibe, noch keinerlei Folgen gehabt. Man hört unter den Truppen weder etwas von Begeisterung, noch von Widersetzlichkeit. Jubel herrscht überhaupt nur unter den Officieren der Specialwaffen, welche eigentlich die ganze Bewegung vorbereitet und durchgeführt haben. Mit einem Zauberschlage ist daher hier Alles königlich geworden. In allen Stationen, wo Truppe des Nordheeres untergebracht sind, wird wahrscheinlich ebenfalls diese Schilderhebung mit derselben Ruhe, Apathie und Resignation erfolgen, wie es hier geschah. Es sind überhaupt keine Männer hier, welche unter den Soldaten Begeisterung zu erzeugen verständen. Marschall Serrano hatte sich ruhige, gefügige Männer gewählt, welche seinem Impulse folgten und jetzt ebenso einem kräftigeren Anstoße nachgegeben haben. Es ist lauter Schneckenblut, wie man es in Spanien anzutreffen kaum für möglich halten sollte. Der Tagesbefehl, welcher den Truppen heute Morgens um 7 Uhr compagnie-, escadrons- und batterienweise vorgelesen wurde, und zwar wie gewöhnlich von Unterofficieren, welche kaum ordentlich zu lesen verstehen, hat keine Kriegerkehle zu einem Hurrah bewogen. Unter meinen Fenstern wurde dieser Befehl den Mannschaften der hier einquartierten Artillerie mitgetheilt, und wie die Capuziner gingen dieselben darauf in tiefster Stille auseinander. Man könnte beinahe sagen, daß der neue junge König bei diesem vor dem Feinde stehenden und sehr begeisterungsbedürftigen Heere förmlich eingeschmuggelt wurde."

Einer Privatmittheilung der Pariser „Union" zufolge hat General Loma an der Spitze von 4000 Mann die carlistischen Linien angegriffen, ist aber vollständig geschlagen worden. Wenn die Nachricht sich bestätigt, so wäre also der carlistischen die alfonsistische Fahne nicht gefährlicher, wie die republikanische. — Die „Gazette de France" berichtet, daß der Bischof von Santander, welcher mit den Carlisten sympathisirt (außer ihm ist wohl nur noch der Bischof von Seo de Urgel ausgesprochener Anhänger des Don Carlos), sich geweigert hat, in der Kathedrale eine Dankmesse gelegentlich der Thronbesteigung des Don Alfonso feiern zu lassen. In Folge dessen fand die Feierlichkeit auf dem „Platze der Freiheit" an einem improvisirten Altare statt. Derselbe Bischof hatte die gleiche Weigerung gelegentlich der Thronbesteigung Amedeo's und der Proklamation der Republik ausgesprochen.

Neueste Nachrichten.

* **Leipzig**, 11. Jan. Die Leipziger und sächsische Bank haben den Wechseldiscont auf 5 und den Lombardzinsfuß auf 6 Procent herabgesetzt.

* **Kassel**, 11. Jan. Gutem Vernehmen nach trifft ein Extrazug mit der Leiche des Kurfürsten, der kurfürstlichen Familie und dem Gefolge hierselbst morgen Nachmittag ein. Die Beisetzung erfolgt sofort vom Bahnhof aus in der Familiengruft auf dem Kirchhofe.

* **Kiel**, 11. Jan. Die beiden deutschen Kanonenboote Albatros und Nautilus sind nach Santander zurückbeordert worden. Der Albatros war auf der Rückreise in Christiansund eingetroffen, wo ihn der telegraphische Befehl erreichte, in Folge dessen er nach Santander zurückging. Er befindet sich augenblicklich auf dem Wege dorthin. Der Nautilus war auf dem Wege nach Westindien in Madeira angelangt, erhielt dort am 31. December seine Weisung und ging am 2. Januar nach Santander ab und ist dort bereits eingetroffen.

* **Versailles**, 11. Jan. Die Nationalversammlung begann heute mit der Berathung des Cadregesetzes. General Changarnier beantragte, der Commission und deren Berichterstatter Charcton ein Dankesvotum auszusprechen und derselben den Entwurf des Kriegsministers zur Berathung zuzuweisen, um eine öffentliche Discussion zu vermeiden und sofort die constitutionellen Gesetzentwürfe auf die Tagesordnung zu setzen. Die Kammer beschloß jedoch die Berathung des Cadregesetzes sofort vorzunehmen.

* **London**, 11. Januar. Die Kohlengrubenbesitzer in Northumberland haben beschlossen, die Arbeitslöhne um weitere 20 pCt. herabzusetzen. — Der Prinz Louis Bonaparte wird am 22. d. sein Schlußexamen in Woolwich ablegen.

* **Madrid**, 19. Jan. Die „Gazeta" theilt mit, die Carlisten seien bei Vinaroz [in Valencia] in die Flucht geschlagen worden [natürlich! wie gewöhnlich!] und hätten 40 Todte, 58 fangene und sehr viele Verwundete verloren.

* **Barcelona**, 10. Jan. Eine Carlistenabtheilung hat Mataro angegriffen und zwar in demselben Augenblicke, als der „König" in Barcelona einzog. Sie wurde jedoch von der Bevölkerung zurückgedrängt [?].

* Versammlung der Centrums-Partei auf dem Gürzenich in Köln.

Die am 8. Januar im alten Köln abgehaltene Versammlung der Centrums-Partei fiel nicht anders aus, als man bei der Regsamkeit unserer Parteigenossen im Rheinlande erwarten konnte: sie war glänzend. Die Herren Dr. Röckerath, Kaufmann Eduard Fuchs, Kaufmann K. Alsdorf und Advokat Bachem besprachen in eingehender Weise die zur Verhandlung gestellten Fragen, den Unterricht und die Behandlung der politischen Gefangenen betreffend. Als praktisches Resultat der Versammlung wurden folgende Resolutionen erzielt, welche an Klarheit und treffender Kürze nichts zu wünschen übrig lassen.

a. Resolutionen betreffend die Schulfrage.

1. Die Aufhebung des confessionellen Charakters der Volksschule würde deren erziehlichen Einfluß fast vollkommen vernichten, indem dadurch namentlich in den Landestheilen mit überwiegend katholischer Bevölkerung ein Gegensatz geschaffen wäre zwischen Schule und Haus.

2. Die durch Artikel 24 der Verfassungsurkunde des preußischen Staates den einzelnen Religionsgesellschaften überwiesene Leitung des religiösen Unterrichtes in der Volksschule" kann nur dann Erfolg haben, wenn derselbe durch Lehrkräfte ertheilt wird, welche der Beaufsichtigung resp. Genehmigung der betreffenden Religionsgesellschaften unterstehen. Der Geistliche ist der geborene Lehrer des religiösen Unterrichtes in der Volksschule. Die Gestattung gelegentlicher Besuche während des religiösen Unterrichts in der Volksschule kann eine wirksame Leitung desselben nicht herbeiführen.

3. Die Nöthigung zum Besuche der Volksschule muß aufhören, sobald ein Schulkind sich den für dieselbe vorgeschriebenen Lehrstoff angeeignet hat. Die Ausdehnung des Schulzwanges bis zur Vollendung eines gewissen Lebensjahres ohne Rücksicht auf die bereits erlangten Kenntnisse ist unvernünftig.

4. Nach Art. 22 der Verfassung steht es Jedem frei, Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen und zu leiten, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. Es steht daher mit dem Geiste der Verfassung in Widerspruch, wenn Mitgliedern religiöser Genossenschaften lediglich mit Rücksicht auf diesen ihren Charakter und trotz ihrer anerkannten Lehrtüchtigkeit die Lehrberechtigung entzogen wird. Ferner widerspricht es den berechtigten Forderungen staatsbürgerlicher Freiheit und schafft einen charakterlosen, abhängigen, seinem Berufe entfremdeten Lehrerstand, wenn die verfassungsmäßig garantirte Lehrfreiheit außerdem abhängig gemacht wird von dem Anschlusse an eine bestimmte politische Richtung und von der Voraussetzung einer bestimmten politischen Gesinnung.

5. Nach Art. 25. der Verfassung soll den Volksschullehrern ein den Localverhältnissen angemessenes Einkommen gewährt und der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich ertheilt werden. Es ist zu bedauern, daß beide Bestimmungen der Verfassung vielfach selbst in reichen Gemeinden noch immer nicht erfüllt werden.

6. Es ist unangemessen, daß der den Gemeinden zustehende Einfluß auf die Volksschule ausgeübt wird durch Gemeindevertretungen, welche nach dem Dreiklassenwahlsystem gewählt sind und zwar unter Zugrundelegung eines Wahlcensus, wodurch den meisten Familienvätern das Stimmrecht vorenthalten wird.

b. Resolutionen betreffend die politischen Vergehen.

1. Die Häufung politischer Processe ist ein Symptom des Vorhandenseins krankhafter Zustände in einem Staats-Organismus, keineswegs aber ein Heilmittel gegen dieselben.

2. Es ist nicht angemessen, daß die Entziehung der Freiheit bei politischen Vergehen in einer andern Strafart bestehe als in Festungshaft.

Ferner gelangte zur Annahme eine Petition an das Haus der Abgeordneten, nachstehenden Inhalts.

Die unter dem Namen „Maigesetze" bekannten kirchenpolitischen Gesetze der Jahre 1873 und 1874 sind von dem hohen Hause der Abgeordneten angenommen worden gegen den Widerspruch der von der weit überwiegenden Mehrzahl der katholischen Staatsbürger gewählten Abgeordneten der Centrums-Fraction, sowie einzelner sonstiger Mitglieder des Abgeordneten-Hauses. Die unterzeichneten Staatsbürger schließen sich diesem Widerspruche an, weil das den Maigesetzen zu Grunde liegende Princip, daß der Staat allein, auch ohne vorhergehende Vereinbarung mit den kirchlichen Oberen, berechtigt sei, die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu bestimmen, ihrer Ansicht nach das richtige Verhältniß zwischen beiden verschiebt, weil speciell in dem zu einem Drittel aus katholischen, zu zwei Dritteln aus nichtkatholischen Staatsangehörigen bestehenden Preußischen Staate thatsächlich in Folge dieses Principes die Entscheidung über Angelegenheiten der katholischen Kirche in die Hand einer, hauptsächlich von der nichtkatholischen Bevölkerung gewählten Kammer-Majorität gelegt und so die Fackel confessionellen Haders angefacht wird; weil endlich, ihrer Ueberzeugung nach, durch die bereits erlassenen kirchenpolitischen Gesetze die Selbständigkeit der katholischen Kirche und namentlich die Jurisdictions- und Disciplinar-Gewalt des Papstes und der Bischöfe wesentlich beeinträchtigt wird.

Streit um Principien, Streit um Fragen, bei welchen das Gewissen mitspricht, greift stets tief und nachhaltig in alle Verhältnisse ein. Die unterzeichneten Staatsbürger erwarten nicht, daß bereits in naher Zukunft eine Beilegung des gegenwärtig leider in unserm Vaterland vorhandenen kirchenpolitischen Conflictes erfolgen werde, sondern glauben sich darauf gefaßt machen zu müssen, daß der unselige Streit unser Vaterland noch länger spalten wird, um mehr, als von Parteiwuth verblendete Fanatiker und charakterlose Soldschreiber den Principienkampf dadurch vergiften, daß sie nahezu ein Drittel der preußischen Staatsbürger, welche sich durch Ruhe, Ordnungsliebe, treue Anhänglichkeit an Vaterland und König, sowie durch opferwilligen Patriotismus in allen Krisen bewährt haben, fortgesetzt als Vaterlandsfeinde zu verdächtigen sich nicht scheuen. Angesichts dieser Sachlage wollen und werden die unterzeichneten Staatsbürger weder Verräther werden an ihrer Ueberzeugung, noch Verräther an König und Vaterland, sondern die Folgen der ihnen aufgedrungenen Opposition tragen, bis der Friede zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt ist.

Indem die unterzeichneten Staatsbürger ohne Aussicht auf baldige Aenderung sich und ihre Gesinnungs-Genossen den Bestimmungen einer kirchenpolitischen Gesetzgebung ausgesetzt sehen, welche eine zum größten Theil zum liberalen Programme sich bekennende Kammer-Majorität angenommen hat oder noch annehmen wird, glauben sie doch das wenigstens verlangen zu dürfen, daß solche Bestimmungen von dieser Gesetzgebung fern gehalten werden, welche

in ihrer Verwirklichung Zustände schaffen, die als der Humanität und Civilisation des 19. Jahrhunderts nicht angemessen anzusehen sind. Dahin gehören ihrer Ansicht nach alle in den Maigesetzen enthaltenen Strafbestimmungen, welche Gefängnißstrafen androhen. Können in der That wirklich liberale Männer es für gerechtfertigt halten, daß Priester und Bischöfe, welche im Gehorsam gegen die Gesetze des Staates den übrigen Staatsbürgern stets vorangeleuchtet haben, deshalb, weil sie, für ein Princip streitend und der Stimme ihres Gewissens folgend, der Ausführung der ihrer Ueberzeugung nach nicht innerhalb der Competenz des Staates erlassenen Gesetze die Mitwirkung versagen, in Gefangen-Anstalten gebracht werden, in welchen Leute, die wegen der gemeinsten Verbrechen mit Gefängniß oder Zuchthaus bestraft worden sind, ihre Strafen abbüßen; daß sie in Folge dessen mitunter gezwungen sind, mit solchen Leuten zu verkehren; daß sie einer Hausordnung unterworfen werden, welche auf eine für gemeine Verbrecher bestimmte Gefangen-Anstalt berechnet ist.

Die unterzeichneten Staatsbürger beantragen deshalb, daß das hohe Haus der Abgeordneten die Initiative dahin ergreifen möge, daß in den kirchenpolitischen Gesetzen alle Gefängniß androhenden Strafbestimmungen beseitigt werden.

An die Centrums-Fraction des Deutschen Reichstages zu Händen des Hrn. Abgeordneten Dr. Aug. Reichensperger wurde nachstehendes Telegramm abgesandt.

Die im großen Gürzenichsaale zu Köln aus der ganzen Rheinprovinz versammelten Parteigenossen der Centrumspartei erklären ihre freudige Zustimmung zu der Thätigkeit der Centrums-Fraktion des deutschen Reichstages und drücken der geschickten, schlagfertigen und muthigen Vertretung der Centrums-Partei durch die Centrums-Fraction des Deutschen Reichstages ihre volle und dankbare Anerkennung aus.

Außerdem sandte die Versammlung durch ihren Vorsitzenden an den Cardinal Antonelli zu Rom zur Uebermittelung an Se. Heiligkeit Papst Pius IX. die folgende Depesche.

Card. G. Antonelli Romae. Quattuor milia civium catholicorum Coloniae in aedibus maximis, quae Gürzenich vocantur, novo incipiente anno ut quae sibi instant pericula defendant congregati benedictionem apostolicam humillime exoptant a pontifice maximo. Patrem infractum infracti salutant filii. Dr. Roeckerath. [Vier Tausend katholische Staatsbürger, welche beim Beginne des neuen Jahres im großen Gürzenichsaale, dem größten Saale Köln's, versammelt sind zur Berathung der Maßregeln, welche sie bei den vorhandenen schwierigen Verhältnissen zu ergreifen haben, erbitten sich von Se. Heiligkeit dem Papste in tiefster Verehrung den apostolischen Segen. Ihren ungebeugten Vater grüßen ungebeugt seine Söhne.]

Stadttheater.

; **Düsseldorf**, 10. Januar 1875.

Gestern Abend sahen wir „Wilhelm Tell" von Schiller mit Herrn v. Ernest in der Titelrolle.

Wenn unzureichender Personalbestand und andere Rücksichten eine Regie bestimmen müssen, ganze Rollen, ja fast ganze Akte zu streichen, um nur überhaupt die Aufführung zu ermöglichen, so will es uns scheinen, als ob bei Schillers „Tell" solche Amputationen noch am Wenigsten schmerzlich empfunden würden. Die Motivirung der Katastrophe ist eine so klare und reichliche, daß eine hierher gehörige Scene, wie die bei dem Bau der Zwingburg in Uri, ebenfalls wegbleiben kann, und die Verschmelzung der beiden letzten Akte zu einem einzigen läßt sich auch vertheidigen aus dem Gesichtspunkte, daß der Höhepunkt des Effektes und Interesses für den Zuschauer im vierten Akte liegt, in dem Monologe Tell's und dem Tode Geßlers. Nach diesem noch einen ganzen Akt zu geben, in welchem dem Publikum noch durch Tell's eigenen Mund der Unterschied zwischen verzweifelter Nothwehr und schnödem Morde aus Ehrsucht klar gemacht wird, wäre in der That im Hinblick auf die beabsichtigte Total-Wirkung überflüssig, jedenfalls derselben bei mangelhafter Wiedergabe des fünften Aktes schädlich.

Die Darstellung verlief ohne erhebliche Störung. Herr v. Ernest gut, wie immer bisher. Herr Hillmann, dessen Rollenstudium anerkannt werden muß, gestaltete als Arnold von Melchthal die Schlußscene des ersten Actes, in welchem die Aufwiegelung der drei Waldstädte gegen die Zwingherrschaft verabredet wird, zu einer recht wirksamen und wurde verdienterweise gerufen; Schade, daß er nicht auch den Rudenz spielen konnte. Eine recht gefällige Leistung war die des Fräulein Landgraf als Knaoe Walther, Herr Albrecht als Geßler ebenfalls b friedigend. Bei so zahlreichen Personen, wie das Stück sie erfordert, pflegt zuweilen wohl ein taugliches Mitglied der Oper auszuhelfen, und wir glauben in dieser Hinsicht, daß ein spielbegabter seritufer Baß von stattlicher Gestalt sich zur Darstellung des alten Freiherrn von Attinghausen besser eignet, als ein noch so schätzbares Mitglied der Posse, dessen gewöhnlicher Wirkungskreis schon durch sein Organ angedeutet wird.

In der Declamation wurde viel Pathos und Lungenkraft entwickelt, und dieser Ton der Gereiztheit ist auch bei dem steten Hinweis auf die das Land bedrückende schmachvolle Knechtung durch die Vögte meistens begründet. Doch kann man auch hierin des Guten zu viel thun. Die Zusammenkunft auf dem Rütli z. B. bezweckt nicht blos die vorhandene Knechtschaft zu constatiren, sondern vorzugsweise, die Mittel zu deren Ausrottung zu berathen, und der Ton der Aufregung über alle erlittene Schmach muß nach unserem Dafürhalten gegen den Schluß dieser schönen Scene immermehr dem Tone männlich- ernster Berathung und Ermahnung Platz machen. Der bei dem Zuschauer zurückbleibende Eindruck von dem Ernste, der Entschlossenheit und der Umsicht, womit das Befreiungswerk begonnen werden soll, wird dann gewiß um so stärker sein.

Das Haus war in den untersten und obersten Räumen gut, in den mittleren mittelmäßig besetzt.

Schädliche Insecten.

(Aus der W. „N. Fr. Pr.")

Da uns Nordamerika, das uns wahrscheinlich schon mit der Reblaus beschenkt hat, neuerdings verschiedene andere derartige Gaben bevorstehen, so hat die österreichische Regierung soeben folgende „Belehrung über schädliche Insecten, deren Einschleppung zu befürchten ist", publicirt und derselben möglichste Verbreitung zu geben gesucht. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes glauben wir zu der letzteren nach Kräften beitragen zu sollen.

Der Colorado-Kartoffel-Käfer, Doryphora decemlineata, ist in Nordamerika seit etwa 45 Jahren bekannt. Zuerst aufgefunden wurde er auf einer wilden Kartoffelart, Solanum rostratum, der Felsengebirge (Rocky Mountains) im Westen der Vereinigten Staaten, namentlich längs des Colorado-Flusses, daher seine Benennung. Allmälig ging das Insect auch auf die cultivirten Kartoffeln über, in welchen es eine so reichliche Nahrung fand, daß es sich bald in unbeschreiblicher Weise vermehrte und zu einer gefährlichen Landplage geworden ist. Unaufhaltsam drang es von Westen nach Osten vor, überschritt 1865 den Mississippi, drang 1870 bis nach Canada und ist gegenwärtig schon überall in die östlichen Staaten eingebrochen. Schon im Frühjahre 1872 sprach der nordamerikanische Staats Entomologe C. V. Riley die Warnung aus:. „Da der Kartoffel-Käfer jährlich ungefähr 50 Meilen (englische) gegen Osten vordringt, überall eine permanente Colonie zurücklassend, so wird diese Kartoffelpest in wenigen Jahren die Ufer des atlantischen Oceans berühren, und es ist sogar möglich, daß auch dieser überschritten wird und daß die Heere der Käfer dann bald große Bestürzung in den Kartoffeldistrikten Europas verbreiten werden." Der Eintritt dieser beklagenswerthen Eventualität ist aber gegenwärtig schon sehr nahe gelegen, so daß derselbe wohl ernstlich ins Auge gefaßt zu werden verdient. Darauf mit kundigem Eifer rechtzeitig aufmerksam gemacht zu haben, ist ein neues Verdienst des schweizerischen Gesandten in Wien, Herrn von Tschudi, welcher ein besonderes Schreiben über den Kolorado-Käfer an den Bundesrath in Bern wie an alle europäischen Regierungen gerichtet hat..

Der Kartoffelkäfer hat die Größe eines gewöhnlichen Frauen- (Marien-) Käfers; seine Flügeldecken sind gelblich-weiß und auf jeder Hälfte mit fünf, in Allem daher zehn schwarzen Längenstreifen versehen. Er ist mithin ziemlich leicht zu erkennen. Die Weibchen legen bis tausend und darüber Eier, aus welchen sich braun- oder gelb-rothe Larven mit schwarzem Kopf und schwarzen Beinen entw ckeln. Das erste Glied hinter dem Kopfe ist blaß und ist nach hinten mit einem schwarzen Rande versehen, an jeder Seite des Leibes hat die Larve eine doppelte Reihe von schwarzen Flecken. Ist sie ausgewachsen, so bohrt sie sich in die Erde und verwandelt sich in eine Puppe von gleicher Farbe. Die Eier des Kartoffelkäfers sind durchscheinend, orangeroth und an der unteren Seite der Kartoffelblätter befestigt. Die Zeit von der Entwicklung des Insectes aus dem Ei bis zum geflügelten Käfer nimmt 30—40 Tage in Anspruch; man rechnet 3—4 Generationen desselben im Laufe eines Sommers.

Die Larven des Kartoffelkäfers sind die Zerstörer der Pflanze. Sie fressen die Blätter der Kartoffeln vollkommen kahl ab, so daß die Stöcke alsbald eingehen müssen. Da sie in Milliarden auftreten, so ist der Schaden, den sie anrichten, ein ganz ungeheurer. Sie haben die Kartoffelernten der westlichen Staaten in Nordamerika seit Jahren dermaßen vernichtet, daß man in vielen Districten den Anbau der Kartoffeln ganz aufgegeben hat.

Alle Mittel, welche man bisher gegen diesen Feind versuchte, haben sich als unzulänglich erwiesen, so das Ablesen der Eier von den Blättern, dasjenige der Larven — wozu man eigene mechanische Vorkehrungen erfunden hat, das Ueberstreuen mit Aetzmitteln u. s. w. Unter den letzteren hat sich am meisten bewährt ein arsenikjaures Kupfersalz, das Scheele'sche Grün oder Pariser Grün, welches durch die doppelte Zersetzung aus Kupfervitriol und arsenikjaurem Kali erhalten wird. Man vermengt es mit dem 25- bis 30fachen seines Gewichtes Mehl, gelöschtem Kalk oder Gyps und überstreut mit dem Pulver die Kartoffelpflanzen. Da jedoch das genannte Kupfersalz eines gefährlichsten Gifte ist, so dürfte seine allgemeinere Anwendung kaum rathsam sein. Uebrigens thut es weder den Blättern noch den Knollen der Kartoffeln irgend einen Schaden.

Ein anderer schädlicher Käfer, dessen außerordentliche Verbreitung in Nordamerika neuerdings die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, ist der Pflaumen-Rüsselkäfer, Conotrachelus nenuphar, in seiner Heimath gemeiniglich der „Curculio" oder „Türke" genannt.

Der Pflaumen-Rüsselkäfer ist ein kleiner, rauher, mit Höckern bedeckter, bräunlicher Käfer, welcher zu der sehr großen Familie der Curculionidae gehört. Er ist ungefähr einen Fünftelzoll lang, mit Ausnahme des Rüssels, und kann leicht von anderen Rüsselkäfern durch folgende Auszeichnungen unterschieden werden: Er trägt auf der Mitte einer jeden seiner zwei Flügeldecken einen verlängerten Höcker, der wie die Schneide eines Messers geformt ist und wie ein Stück schwarzes Siegellack aussieht; hinter diesen Höckern ist ein breites, lehmgelbes Band, welches in der Mitte mehr oder weniger weiß ist.

Die Weibchen des Käfers bohren die ganz jungen Früchte der Obstbäume an und legen in jede ein ovales, perlweißes Ei. Im Ganzen legt jedes Weibchen 50—100 Eier, und zwar in folgende Obstarten, nach der Reihe, in welcher es ihnen den Vorzug gibt: Nectarinen, Pflaumen und Zwetschen, Pfirsiche, Aprikosen, Kirschen, Aepfel, Birnen, Quitten. Aus dem Ei entwickelt sich eine Larve — ein kleiner, weicher, fußloser Wurm mit hornigem Kopfe — der sich von dem grünen Fruchtfleische nährt. Die den Wurm enthaltende Frucht reift nicht, sondern fällt ab (mit Ausnahme der Kirsche), worauf die Larve sich in den Boden gräbt und in eine Puppe verwandelt, aus welcher das vollkommene Insect ausschlüpft. Wenn dasselbe kein Steinobst mehr vorfindet, geht es das Kernobst an; wo dieses fehlt, zernagt es die Rinden der jungen, zarten Zweige.

Der Pflaumen-Rüsselkäfer tritt in so unglaublichen Massen auf, daß er die Obsternten ganzer Landstriche verwüstet, wie dies in Missouri und Illinois mehrfach geschehen ist. Auch er befindet sich auf der Wanderung von Westen nach Osten und wird bald die Küste des atlantischen Oceans erreichen. Der Bezug von Steinobststämmchen aus den Vereinigten Staaten ist daher dringend zu widerrathen.

Die Mittel, welche man in Nordamerika zur Bekämpfung des schädlichen Insectes anwendet, sind: sorgsames Auflesen und Beseitigen (Verfüttern an Schweine ꝛc.) aller abgefallenen unreifen Früchte; Fangrindenstücke, um die Bäume gelegt, worin die Käfer sich gerne über Nacht bergen; endlich verschiedene patentirte Maschinen (Curculio-Fänger), welche aus großen Schirmen bestehen, die man rings um die Bäume spannt, wobei man zugleich diese schüttelt. Da der Käfer die Gewohnheit hat, bei der leisesten Erschütterung sich todt zu stellen und fallen zu lassen, so werden auf diese Weise Millionen vertilgt.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 10. Januar.

* Laut der erst jetzt erschienenen Nachweisung über das Ergebniß der Rechnung der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse für unseren Regierungsbezirk ist der Stand der Kasse ein äußerst günstiger. Aus den Einnahmen sind hervorzuheben: 601 Thlr. Antrittsgelder, 630 Thlr. Collectengelder, 5394 Thlr. Zinsen von Activ-Capitalien, 5301 Thlr. Jahresbeiträge der Mitglieder, 7221 Thlr. Beiträge der Gemeinden und 26 Thlr. sonstige Einnahmen, zusammen 19,173 Thlr. Gegenüber dieser sehr bemerkenswerthen Einnahme betrugen die Verwaltungskosten nur 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfg., und die Pensionen nur 7695 Thlr. Ende 1872 belief sich der Capital-Bestand auf 130,478 Thlr., Ende 1873 dagegen auf 140,270 Thlr. Angesichts dieser günstigen Lage der Kasse ist der Wunsch der Lehrer wohl gerechtfertigt, es möge mehr Bedacht genommen werden auf die Erhöhung der Pensionen, weniger auf die des Capitalbestandes. Um den jetzigen Pensionssatz gewähren zu können, war jedenfalls die Belastung der Gemeinden um 7221 Thlr. nicht absolut nöthig. — Das „Amtsblatt" theilt mit, daß „unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von dem katholischen Bischof Dr. Reinkens der katholische Priester P. R. Weidinger" ermächtigt worden, „zunächst zu Düsseldorf und Duisburg, aushülfsweise auch an anderen Orten der Rheinprovinz, für die seiner bischöflichen Leitung sich unterstellenden Katholiken alle seelsorgerlichen Acte vorzunehmen." Außerdem sind der ordentliche Professor der katholisch-theologischen Facultät der Bonner Universität, Dr. A. Menzel, und der zum Pfarrer der „altkatholischen Gemeinde" zu Hagen designirte W. Thelen zu Hagen ermächtigt worden, geistliche Amtshandlungen in allen „altkatholischen Gemeinden" beziehungsweise bei den „Altkatholiken" der Rheinprovinz vorzunehmen.

(*) Die gestrige Benefizvorstellung der Frau Scherbarth-Flies hatte ein so zahlreiches Publikum angezogen, wie noch keine Vorstellung während des ganzen Winters. Die Beneficiantin wurde mit einem wahren Blumenregen überschüttet, und gestern Abend wiederum in enthusiastischer Weise als Liebling des Düsseldorfer Publikums ausgezeichnet.

(*) Der Gemüsemarkt war heute morgen derart mit Fleischbuden überfüllt, wie wir ihn noch nie gesehen. Natürlich hatte dies eine bedeutende Preisermäßigung zur Folge; so ward z. B. das Pfund Rindfleisch mit 4½ bis 5 Sgr., das Pfund Wurst zu 3 Sgr. verkauft.

(*) Ein hiesiges Dienstmädchen war unlängst von der Herrschaft des Diebstahls verdächtigt worden; es war nämlich der Hausfrau ein Paar Ohrringe abhanden gekommen. Als nun der Tapezierer behufs Vornahme einer Reparatur den Zimmerteppich aufnahm, fand er neben einem Wandtischchen den vermißten Schmuck wieder, und ward das Dienstmädchen in seine alten Ehren wieder eingesetzt.

(*) Gestern Nachmittag machten verschiedene junge Herren im Hofgarten an der sog. goldenen Brücke Jagd auf einen Fischotter. Trotz der vielen Anstrengungen der Jagdliebhaber war das Thier zu behende, um nicht bald den Verfolgern ein „objektives Schnippchen" zu schlagen, und nur einige nasse Füße blieben zurück.

(*) Verhaftet wurden — — ein Bettler, ein blinder Passagier, der von Neuß bis Düsseldorf gern unentgeltlich gefahren wäre, ein Trunkenbold und ein Mann wegen Widersetzlichkeit gegen einen Beamten.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 11. Januar Karl Herz von hier war Bankier der „Niederrheinischen Industrie und Handelsgesellschaft," sowie auch der „Crefeld-Kreis Kempener Industrie-Bahn" erster Director der Handelsgesellschaft und Präsident des Verwaltungsrathes der Bahn. Sein Bankiergeschäft führte Herz bis 1872 mit einem Kompagnon, vom 1. Januar 73 auf alleinige Rechnung. Sein Vermögen belief sich damals auf ungefähr 100,000 Thaler, wovon 50,000 Thaler Geschäftsvermögen. 1874 am 20. März wurde Herz fallit und die aufgestellte Bilanz ergab 31,534 Thlr. Activ- und 478,534 Thaler Passivvermögen. Die Anklage behauptete, der Fallitzustand und das große Defizit sei dadurch entstanden, daß Herz im Differenzhandel übermäßige Summen verbraucht habe. Im Jahre 1873 betrug der Umschlag im Effectenhandel 7 Millionen und es stellte sich ein Verlust heraus an Ultimogeschäften 64,000 und an Kassageschäften 43,000 Thaler. Noch Anfangs 1874 kaufte Herz, wahrscheinlich um sich zu retten, 50,000 „Türken", welche ein Kapital von 350,000 Thaler repräsentirten. Allein er verlor an diesem Geschäfte allein 10,000 Thaler. Die Staatsbehörde beantragte 3 Monat Gefängniß; das Urtheil wurde auf den 26. Januar vertagt.

Die Fabrikarbeiter Adolf Schmitz und Johann Hösch aus Neersen überfielen am Abende des 8. Nov. den Seidenweber Wils, mit dem sie vorher im Wirthshause getrunken hatten, und mißhandelten denselben auf rohe Weise. Schmitz erhielt einen Monat, Hösch 14 Tage Gefängniß. — Der Droschkenkutscher Schramm wollte an der Kasernenstraße über die Bahn fahren, die Barriere war geschlossen und weil gerade ein Zug aus dem Bahnhofe fuhr, öffnete der Bahnwärter nicht sogleich wie es der Kutscher verlangte; in Folge dessen fing dieser an zu schimpfen, wofür ihm heute fünf Thaler Strafe zuerkannt wurden. — Der Ackerer Theodor Wullen ermordete im Oktober auf offenem Felde einen armen Hasen, der angeschossen war, indem er ihn mit der Mistgabel erschlug. Er verkaufte denselben für 15 Sgr. Das Gericht verurtheilte ihn zu 1 Thaler Strafe und in die Kosten.

Ein mehrfach bestrafter Düsseldorfer, Franz Pullen, wurde am 15. Dezember aus dem Gefängniß entlassen und fing bereits am 16. sein altes Geschäft wieder an, indem er einen Tisch stahl, bei dessen Verkauf er verhaftet wurde. Er wurde mit 18 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. — Der Viehwärter H. Ferve aus Holland, zuletzt in Ratingen wohnend, stahl am 7. Dezember aus einem Wirthshause einen Ueberzieher, den er allerdings sofort wieder los wurde; heute erhielt er 1 Monat Gefängniß. — Ein Dieb ohne Ende, der alle Schulen durchgemacht und 6 Jahre im Zuchthause zubrachte, hatte noch zu einem Semester Lust. Er stahl in Viersen 4 Schiebkarren und verkaufte dieselben, kaufte sich aber auch heute dafür ein volles Freisemester, 6 Monate, für das Pensionat in der Academiestraße.

§ Sitzung des Schwurgerichtes vom 11. Januar. Die erste Sache, die in dieser Sitzungsperiode zur Verhandlung kam, betraf einen Diebstahl unter erschwerenden Umständen. Der Arbeiter Johann Peter Theißen, 18 Jahre alt, geboren aus Büttgen, bewohnte in Crefeld mit dem Arbeiter Leonhard Flamm bei dem Schuster Ebermeier ein Zimmer. Im September v. J. machte Flamm einen Besuch bei seinen Verwandten und ließ auf dem Zimmer eine Handtasche und einen Koffer mit Kleidungsstücken zurück. Am 12. September verschwand Theißen aus dem Quartier, ohne sein Kostgeld zu bezahlen. Als Flamm zurückkam, war seine Handtasche verschwunden, der Koffer erbrochen und ein Theil seiner Kleider nicht mehr vorhanden. Am 7. Oktober ward man des Theißen habhaft; derselbe trug noch einzelne von den gestohlenen Kleidungsstücken am Leibe, gestand auch den Diebstahl ein, leugnete jedoch, den Koffer erbrochen zu haben. In der heutigen Verhandlung endlich gestand er auch dieses ein. Die Geschworenen bejahten die ihnen vorgelegte Frage nach mildernden Umständen und Theißen wurde nach dem Antrage der Staatsbehörde zu 6 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. — Das Handlungshaus Weiß und Zimmer in M.Gladbach erwartete Anfangs Oct. v. J. von Dortmund eine Geldsendung von 45 Thlr. 10 Sgr. Als diese über die Zeit ausblieb, zog man Erkundigungen auf der Post ein und erfuhr, daß das Geld angekommen und am 2. Oct. auf den quittirten, mit Weiß und Zimmer unterschriebenen Postausgabeschein abgeholt worden sei. Die Unterschrift war gefälscht und der Fälschung verdächtig war Gottfried Wittmann, 28 Jahre alt, der bei der Firma Weiß und Zimmer als Packer und Ausläufer diente. Zur Rede gestellt, leugnete er Anfangs, gestand jedoch vor dem Polizeikommissar ein, die Unterschrift gefälscht und das Geld auf der Post erhoben zu haben. Zu seinem frühern Geständniß fügte der Angeklagte heute noch hinzu, daß er in leichtsinnigen Gesellschaften sich herumgetrieben habe und dadurch in Schulden gerathen sei. Auch zu seinen Gunsten nahm man mildernde Umstände an und wurde er zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

Bekanntmachung.

Die in der Ob erbürgermeisterei Düsseldorf sich aufhaltenden im militärpflichtigen Alter sich befindlichen jungen Leute, welche:

1. während des Jahres 1855 hier geboren,
2. bei der Aushebung der früheren Jahre nicht erschienen, aus irgend einem Grunde zurückgestellt, nicht zur Einstellung gekommen, oder noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten.
3. zu den vorbezeichneten Kategorien gehören u hier entweder:

a. ihr gesetzliches Domizil erlangt haben, oder
b. ohne hier geboren zu sein und ohne hier ihr Domizil zu haben sich als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgesellen, Lehrburschen oder Fabrikarbeiter, als Gymnasiasten oder Zöglinge anderer Lehranstalten aufhalten, werden hiermit aufgefordert bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen sich sofort, spätestens aber bis zum 15. Februar cr., unter Vorzeigung ihres Geburts- oder ihres im ersten Gestellungsjahre empfangenen Losungsscheines und Gestellungsattestes auf dem hiesigen Rathhause, Militärbüreau zur Eintragung ihrer Namen in die Stammrollen anzumelden.

Für momentan Abwesende oder Kranke muß die Anmeldung durch die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherrn geschehen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche rücksichtlich ihrer Familien-Verhältnisse Zurückstellungs- oder Befreiungs-Ansprüche zu haben glauben, müssen sich zum Zwecke der Aufnahme einer Reclamation zeitig auf vorbenanntem Bureau melden. Wer dieses versäumt, hat es sich selbst beizumessen, wenn später ein Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militärdienste von den betreffenden Behörden zurückgewiesen wird.

Die Familien-Angehörigen eines Militärpflichtigen, dessen Zurückstellungs- oder Befreiungs-Ansprüche auf angebliche Erwerbsunfähigkeit der ersteren gegründet sind, müssen sowohl bei der Ersatz-, wie auch bei der Ober-Ersatz-Commission persönlich erscheinen.

Düsseldorf, 1. Januar 1875.

Für den Oberbürgermeister
Der Beigeordnete
Wenders.

Auszug

aus den Urschriften des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf.

Durch Urtheil der Zucht-Polizei-Kammer 1. Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 22. Dezember 1874 wurde der Gärtner Franz Liethen zu Flehe wegen öffentlicher Beleidigung und Mißhandlung des Gärtners Christian Kreiterling zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges unter Bescheinigung der Rechtskraft:

Der Landgerichts-Secretair
516 Muverdroß.

Am Mittwoch den 13. Januar 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf ein vollständiges Mahagoni-Meublement, als: Tische, Polsterstühle, Sophas, Sessel, 1 Currsante, 1 Consol mit Pendüle, 3 Mantelöfen mit Zubehör, Commoden, 3 Kleiderschränke u. v. a. S. gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher:
515 Hamacher.

Zwei hübsch möblirte Zimmer Volkerstraße Nr. 13 zu vermiethen. 519

2 Möblirte Zimmer (parterr) zu verm. Bilkerstr. 19. 492

Eine 2. Etage mit Wasserleitung, bestehend aus drei Räumen zu verm. Zu erf. Bilk, Martinstr, 33. 494

Schloßstraße Nr. 9, dem Stockkämpchen gegenüber, 2 Zimmer im Unterhaus und erste Etage ganz oder getheilt zu vermiethen.

Näheres Klosterstraße 15,
491 1. Etage.

Stelle gesuch!

Ein gewandtes Mädchen sucht Stelle zur Stütze der Hausfrau, am liebsten nach Auswärts, es wird mehr auf gute Behandlung als hohes Salair gesehen. Fr. Off. K. R. 112 bes. d. Ex.

Ein braves Mädchen für eine kleine Familie bei 1 Kind gesucht. Kreuzstr. 54. 495

Ein tüchtiger Schmiedegesell findet gleich dauernde Arbeit bei

Franz Bings,
493 Derendorf Nr. 110.

Das große Loos von 246,000 Mark wurde am 19. Mai d. Js. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

Das große Loos 6000 Mark wurde am 19. Mai d. Js. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

Auf

„No. 456"

ist bekanntlich wiederum am 19. Mai v. J.,

das große Loos und Prämie von

246,000 Mark

mit der Devise:

Glück und Segen

bei Cohn!

laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai u. Juni October November u. Dez. vor. Jahres **meinen geehrten Interessenten** die Gewinnsumme von über

960,000 Rm.

oder

Thlr 320,000

laut amtlichen Gewinnlisten baar ausbezahlt.

Diesmal sind wiederum!

ev. 450,000 R.-M.!

zu gewinnen. — Die von der resp. Landes-Regierung garantirte Geldlotterie von über

8 Millionen 480,000 Rm.,

ist abermals mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen ausgestattet; sie enthält **nur 81,000 Loose** und werden in wenigen Monaten in 5 Abtheilungen folgende **Gewinne sicher gewonnen**, nämlich:

1 großartiger Hauptgewinn eventuell
450,000 Rchsm.

speciell **Rchs.m. 800,000, 150,000, 80,000, 60,000,** 2 mal **40,000,** 1 mal **36,000,** 6 mal **30,000,** 1 mal **24,000,** 2 mal **18,000,** 11 mal **15,000,** 1 mal **12,000,** 17 mal **10,000,** 1 mal **8000,** 2 mal **6000,** 26 mal **5000,** 43 mal **4000,** 254 mal **3000,** 7 mal **2000,** 12 mal **1500,** 400 mal **1200,** 21 mal **1000,** 545 mal **600,** 945 mal **300,** 75 mal **240,** 25 mal **200,** 50 mal **180,** 28300 mal **142,** 9750 mal **140, 122, 94, 80** und **66 Reichs-Mark.**

Die **Gewinn-Ziehung** der 2ten Abtheilung ist **amtlich** auf

den 15. u. 16. Februar ds. Js.

festgestellt, zu welcher der Renov.-Preis für

das ganze Original-Loos nur 16 R.-Mark oder 5½ **Thlr.**
das halbe Original-Loos 8 R.-Mark oder 2⅔ **Thlr.**
das viertel Original Loos nur 3 Rm. oder 1⅓ **Thlr.**

st. Diese mit **Staatswappen versch. Original-Loose** sende ich gegen **frankirte** Einsendung des Betrages oder gegen **Postvorschuß** selbst nach den **entferntesten Gegenden** den geehrten Auftraggebern **sofort** zu. Ebenso erfolgen die **amtliche Gewinnliste** und **die Gewinngelder sofort nach der Ziehung** an jeden der **bei mir** Betheiligten **prompt u. verschwiegen.** Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch **jeden Gewinn in seinem Wohnort** ausbezahlt erhalten.

Jede **Bestellung** auf diese **Original-Loose** kann man **einfach** auf eine **Posteinzahlungskarte** machen.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.

I. Qualität
Rindfleisch 6 Sgr.
ohne Unterschied der Stücke
Fr. Laurenssen, 510
Kurzestrasse 13.

Freiwilliger Verkauf.

Am Donnerstag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend,

wird der Unterzeichnete Benratherstraße 8a, verziehungshalber versch. Waaren u. Mobilien öffentlich u. meistbietend versteigern, u. A.: Hüte, Kappen, Regenschirme, Shlipsen, Handschuhe, Oefen, Ladengestell nebst Theke, Gaslampen 2c.

Düsseldorf, den 12. Januar 1875. 520

W. Bollig.

Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel.

Die

General-Versammlung

vom 3. December des Vereins beschloß mit allen gegen 2 Stimmen zur Erreichung des vorgesteckten Zieles die Bildung einer Genossenschaft u. beauftragte den Vorstand mit den vorbereitenden Schritten. Speciell ermächtigte sie denselben, sich durch geeignete Kräfte zu ergänzen, die Statuten zu entwerfen und seiner Zeit die constituirende General-Versammlung einzuberufen.

Nachdem der Vorstand in soweit diesen Aufträgen nachgekommen, ladet er hiermit die bisherigen Mitglieder des Vereins sowie alle diejenigen Mitbürger, welche beabsichtigen, sich der Genossenschaft anzuschließen, zu der constituirenden General Versammlung ein, welche

Mittwoch den 13. d. M., Abends 7½ Uhr,
im Cürten'schen Saale stattfinden wird.

Der Statuten-Entwurf kann in der Expedition dieser Zeitung in Empfang genommen werden.

Armann, Becker, Bueck, Hagedorn, Junkers, Kusenberg, Louran, Lützeler, Rebling.

Kohlenhandlung

zu Eller.

Von heute ab verkaufe ich die besten

Fettkohlen zu 7 Sgr.

bei Abnahme von 10 Scheffel u. mehr, bringe ich frei ans Haus.

Frau Rumbey.

Massanisches „Hufbeschlageisen"

(mit dem bekannten Zeichen)

ist wieder eingetroffen. Für jeden Stab leiste ich Garantie.

Düsseldorf, den 6. Januar 1875.

Carl Zimmermann,
Bergerallee 15.

Am Samstag den 16. Januar 1875, Abends 8 Uhr,

findet bei mir gemeinschaftliches

Fisch- und Wildbret-Essen

statt, wozu ergebenst einladet

Joh. Buschhausen,
Bahn- und Hohestraßen-Ecke in Ratingen

Liste zum Einzeichnen liegt bei mir offen, jedoch im Nichtfalle zum Besuch ersucht. 501

Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1874

ca. 66⅔ Procent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1874 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Düsseldorf den 11. Januar 1875.

ANTON SCHMIDT,

Haupt-Agent der Feuerversicherungsbank f. D.
Klosterstraße Nr. 2, Ecke der Eckstraße.

Rathskeller Marktplatz.
Caffée-Restaurant
Neun **Billards**
1 achteckiges.

Honig

in bekannter guter Qualität
per Pfd. 6 Sgr.
bei **Aug. Hanten,**
518 Burgplatz.

Ein Mädchen für häusliche Arbeit in einer stillen Haushalt. auf sof. gesucht. Stemstr. 34. 2. Etg. 522

Sämmtliche Mitglieder des Carnevals-Vereins zur **„Närrischen Halle"** werden aufgefordert, Mittwoch den 13. d. Mts. Abends 8½ Uhr, zur General-Versammlung zu erscheinen. 523

Der Vorstand.

7 Hühner und 1 Hahn nebst Kau zu verkaufen.
521 Kreuzstraße 6.

Erbsen

schön gelbkochende
per Liter 2½ Sgr.
empfiehlt **Aug. Hauten,**
517 Burgplatz.

Ein Karrenhund zu verkauf. Flingern Nr. 122. 496

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf

Eheversprechen.

Zuschneider Wilhelm Bodeck und Hel. Herberg, b. h. Dampfschiffahrtsbeamter Wilh. Stapper und Louise Contzen, b. h. Maler Wilh. Schreiner und Wilh. Nebe, b. h. Fabrikarb. Frz. Smukalsky und Cath. Holler, b. h. Kleidermacher Theod. Hagenkötter u. Jos. Hansen, b. h. Ackerer Wilh. Birkmann u. Christ. Kollbecher, b Hamm. Geschäftsloser Conr. Gersiq u. Barbara Weiß, b. h. Bäcker Joseph Bender und Wilh. Schäfer, b. h Gärtner Lorenz Großmann und W.lh. Karsch, b. h. Wirth Mich. Engels v. Lierenfeld u. Anna Bertram v. h. Eisenbahnbeamte Frz. Jordans v. Barmen u. Jos. Klein v h. Gärtner Aug. Burchartz und Gertr. Franken, b. Hamm. Schutzmann Christian Graf u. Friederika Awerdick. Wwe. d. Buchb. Heinrich Hompesch, b. h. Dreher Hrch. Fink u. Elis. Breuer, b. h. Bäcker Mich. Freitag u. Anna Stein, v. h. Schlosser Frz. Hallen u. Maria Heinrichs, b. h. Fabrikarb. Ludw. Fuß und Barbara Schaaf, b. h Gärtner Mich. Paffen v. Volmerswerth u. Maria Schaffstein v. Flehe. Schachtmeister Johann Aug. Meißner von Poidritz u. Joh Aug. Tschachmann v. Christianstadt. Büchsenm. Frz. Kramm v. Coblenz und Jos. von Hövel v. h. Schlosser Phil. Jung v. h. u. Ant Kessler v. Oberwesel. Bergm. Jos. Fröhling v. Wattenscheid u. Soph. Derothea Jansen v. h. Uhrm Pet. Jos. Peters und Wilh. Christ. Franz. Joh Lehmann, Wwe. Hrch. Pet. Mütze, b. Solingen. Schirmmacher Eberh. Burgard v. Neheim u. Maria Wilh. Carol. Schäfer v. h. Puddler Hrch. Christ Nies v. h. und Emilie Schöler v. Siegen. Gärtn. Wilh. Eyckeler u. Agn. Esser, b. Hamm. Eisenbahnbeamte Joh. Schnorrenberg und Gertr. Schröder, b. h. Weber Hrch. Schmitz u. Anna Maria Pesch, b. h. Fabrikarb. Casp. Endres und Cath. Steurmann, b. h. Lithogr. Jul. Beyer u. Cath. Bachhaus, b. h Fabrikarb. Wilh. Küpper u. Theod. Reiche, b. h. Geom. Hrch. Friedr. Wilh. Halstenberg v. h u. Emma Wilh. Azrott v. Cöln. Kutscher Heinrich Friedr. Conrad Ernst von Bickern u. Alb. Wilh Hel. Loos v. Essen. Ackerknecht Casp. Diedr. Wilh Wiemann und Wilh. Carol Nolte v. Ostbüren. Architekt Frz. Baumhögger v. h u. Sophie Hinkens v. Brachelen. Bierbr. Peter Hrch. Müller v. h und Getr. von Wiedenbayer von Erefeld. Maurer Carl Hub. Schmitz v. h. u. Rosalie Jungbluth, Wwe. von Gust. Potthoff v. Opladen. Tgl. Pet. Mortier v. Braunsberg u. Carol. Bornefeld v. Ostringhausen. Zimmermann Pet. Christen v. h. u. Marg. Fleysen v. Heerdt. Gärt. Johann Hrch. Hub. Habrix v. h. u. Elis. Hubert. Bloser, Wwe. von Ant. Jos. Schüren v. Niedercassel.

Heirathen.

Den 5. Fabrikarb, Pet. Schmitz und Gertr. Kempert, b. h. Tagl. Jos. Giesen u. Elis. Breuer, b. h Gärtn. Jos. Keil u. Sophie Schmitz, b. h. Fuhrm. Theod. Lang v. h. u. Christ. Beier v. Benrath. Korbm. Reinhold Hillner u. Cath. Pödefeld, b. h. Tgl. Hub. Willems u. Anna Menden, b. h. Gärtn. Hermann Strauß v. Volmerswerth u. Gertr Bingens v. Flehe. Prov.-Verw.-Beamt. Aug. Schulze u. Magdalena Spengler, b. h. Cond. Theodor Wirtz u. Julie Pempelforth, b. h. Photogr. Ed. Becker u. Paul. Hülsen. b h. Ingenieur Jul. Wagels v Wilhelmshafen u. Elis Juppen v. h. Den 7. Polizs.-Serg. Wilh. Schuhmacher u. Cath. Hennig, b. h. Fabrikarb. Wilh. Bachem u Sibilla Göbels, b. h. Schrein. Andr. Müller u. Bertha Blume, b. h. Schrein Carl Schmidt u. Sophie Heise, b. h. Kleiderm. Ant. Buse u. Cath. Dieterich, b h Tgl. Wilh. Iserath u. M. Mahlberg, b. h. Bremser Hrch. Rogge v. Lierenfeld und Margar. Bönnewitz v. Dermbach.

1, Marxplatz 1.

Weizenmehl, bezogen aus den renmirtesten Mühlen am Rhein per Pfd. 21 Pfg. **H. Buschhüter,**
514 Franziskaner-Kirche.

Eine **Cylinder-Uhr verloren.** Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. dss. Bl. 513

Gestern Morgen kam die Pälfte einer goldenen Uhrkette mit Schlüssel abhanden. Dem ehrlichen Finder eine Belohnung zugesichert. Mühlenstraße 21. Vor Ankauf wird gewarnt. 507

Rindfleisch,

per Pfd. 6 Sgr. bei Metzger
512 Bartel, Wallstr. 8.

Alle Sorten Weyl
Spezialität
Wiener Kaiser-Mehl
3, Eckstr. 3.

St. Sebast. Schützen-Verein.
9. Compagnie.
Mittwoch, den 13. Januar, Abends 8 Uhr:
Comp. Versammlung
bei Restaurateur **von der Be**
Altestadt 14.
Der Hauptmann.

Stadttheater.

Dienstag den 12. Januar: Gastspiel des kais. russ. Hofschauspielers Herrn von Ernest.
Der Verschwender,
Original-Zaubermärchen mit Gesang in 3 Acten.
Mittwoch, den 13. Januar: Gastspiel der kais. russ. Hofschauspielers Herrn von Ernest.
Wilhelm Tell, Schauspiel in 4 Acten.

Thalia-Theater.

Dienstag:
Zum 4. Male: Im Abonement
„Pariser Leben."
Mittwoch:
„Pariser Leben."

Ein Spezerei-Geschäft oder Wirthschaft zu übernehmen gesucht. Offerten unter Chiff. A. B. besorgt die Exped. 42

Eine stille Familie, (2 Personen) sucht zum 1. April im mittleren Stadttheile Wohnung von 4 — Räumen. Off. mit Preisangabe sub. L D. 59 an die Exped 42

1 Unterhaus,

bestehend aus 4 Zimmern u. Thorweg, Dammstr. Nr. 8, zu vermiethen und am 15. Februar zu beziehen. Näheres zu erfahren
506 **Hamm, Nr. 162.**

1. u. 2. Etage zu vermiethen. Zu erfragen Thalstraße 21 bei **J. Kehl,** 37

Ein zuverlässiger **Gärtner,** der auch Hausarbeit übernimmt, sucht Stelle bei einer Herrschaft. 511
Die Exped. sagt wo.

Mehrere Bauschreiner, erhalten dauernde Arbeit bei Zimmermeister **Pet. Kullenberg,**
in Eller.

Eine Feinwäscherin sucht ein tüchtiges Mädchen für alle häuslichen Arbeiten.
475 Näheres Hundsrücken 44.

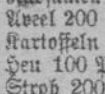
Ein **Brauergesell** gesucht.
498 Friedrichsstr. 7.

1 orsentliches Mädchen vom Lande, welches Küche und Hausarbeit gründlich versteht, wird gesucht bei Restaurateur 499
Breuer, Bahnstr. 10, Düsseldorf

Ein Kleiderschrank und ein neuer Frack zu verkaufen. W. s. d. E.

Ein 2stöckiges Haus mit Garten unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Wo sagt die Exp. 472

Tafelklavier gut erhalten billigst zu verkaufen.
474 Elisabethstraße 9.



Ein kleiner schwarzer **Mutterhund** mit weißer Brust und Pfoten entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung Ritterstr. Nr. 24. Vor Ankauf wird gewarnt. 497

Ein gut erhalt. **Dreirad** zu verkaufen. Neußerstr. 42. 505



Ein **schwarzer Hund,** weibl. Geschlechts, zugelaufen. Gegen Futterlohn u. Einrückungsgebühren abzuholen bei
502 **J. Kurz,** Eller.

Katze, schwarz-grau mit weißer Brust abhanden gekommen. Wiederbringer 1 Thlr. Belohnung.
504 **Hundsrücken Nr. 19.**

Wohnungen zu vermiethen, mit und ohne Werkstätte in der Nordstraße. Zu erfragen
503 Mertensgasse Nr. 21.

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

12. Januar

		Mark
Weizen	1. Qualität	20 60
	2. "	19 10
	3. "	— —
Roggen	1. "	16 70
	2. "	15 70
Gerste		— —
Sommergerste		— —
Buchweizen		19 50
Hafer		19 50
Rübsamen	200 Pfd.	27 90
Aveel	200 Pfd.	26 40
Kartoffeln		4 —
Heu	100 Pfd.	10 80
Stroh	200 Pfd.	3 90
Rüböl	per 100 Pfd.	60
	dito Faßweise	— —
Rübkuchen	1. Stampf	17 25
Preßkuchen	dt.	— —

Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld 46 M.
Kleien à 100 Pfund. 6 M. 20 Pfg.
Vorschuß 27 Mark 50 Pfg.
Zufuhr 350 Sack.